Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfond

Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfond

Am 10. Januar 2019 hat die Europäische Kommission den bei KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (KPMG Law) in Auftrag gegebenen Report über die Funktionsweise der Bestimmungen der „Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds“ (Alternative Investment Fund Managers Directive, oder kurz AIFMD) veröffentlicht.

Ein Cross-Service Team aus Spezialisten der KPMG Law, geleitet durch Ulrich Keunecke, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, insbesondere des KPMG EU Services Team unter Leitung von Olaf Buske, sowie des globalen KPMG Netzwerkes hatte in den letzten 15 Monaten im Auftrag der EU Kommission die Auswirkungen der AIFMD auf den Asset Management Markt untersucht. Hintergrund ist die Vorgabe von Art. 69 AIFMD, wonach die EU-Kommission aufgerufen ist, die AIFMD auf ihre Zielerreichung im Lichte der Anwendungserfahrung zu überprüfen. Der Report ist ein wichtiger Bestandteil dieser Überprüfung.

Großer Dank gilt den nationalen Aufsichtsbehörden für die Unterstützung sowie allen Teilnehmern der Online-Umfrage und Experteninterviews.

Die offizielle Veröffentlichungsmitteilung und der Report können unter folgendem Link eingesehen werden:

https://ec.europa.eu/info/publications/190110-aifmd-operation-report_en

Ansprechpartner:

Sigrid Karin Aguilar Alvarez
Tel: +49 341 22572575
saguilar@kpmg-law.com

Dr. Ulrich Keunecke
Tel: +49 69 951195-075
ukeunecke@kpmg-law.com